

18. Wahlperiode

Änderungsantrag

der AfD-Fraktion

zum Antrag (Drs. 18/2707) der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation nach § 2 BerlSchuldenbremseG

Das Abgeordnetenhaus wolle den Antrag in folgender Fassung beschließen:

Das Abgeordnetenhaus stellt infolge der Corona-Pandemie das Bestehen einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts nach Art. 87 Abs. 2 Satz 2 2. Halbsatz VvB und einer außergewöhnlichen Notsituation nach § 2 BerlSchuldenbremseG fest und lässt damit eine Ausnahme vom Verbot von Nettokreditaufnahmen des Landes zu.

Beides ist bis zum 20. August 2020 durch den Hauptausschuss und das Parlament zu überprüfen und bedarf zu einer Verlängerung einer Zweidrittelmehrheit.

Eine Nettokreditaufnahme (NKA) ist dem Senat erst gestattet, wenn er einen 2. Nachtragshaushalt vorgelegt hat und dieser parlamentarisch beraten und beschlossen wurde.

Die Kreditaufnahmen sind mit einem Tilgungsplan von maximal 10 Jahren zu verbinden.

Alte Fassung ¹	Neue Fassung
<p>Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation nach § 2 BerlSchuldenbremseG</p> <p>Das Abgeordnetenhaus stellt infolge der Corona-Pandemie das Bestehen einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts nach Art. 87 Abs. 2 Satz 2 2. Halbsatz VvB und einer außergewöhnlichen Notsituation nach § 2 BerlSchuldenbremseG fest und lässt damit eine Ausnahme vom Verbot von Nettokreditaufnahmen des Landes zu.</p> <p>Die Kreditaufnahmen sind mit einem Tilgungsplan zu verbinden.</p>	<p>Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation nach § 2 BerlSchuldenbremseG</p> <p>Das Abgeordnetenhaus stellt infolge der Corona-Pandemie das Bestehen einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts nach Art. 87 Abs. 2 Satz 2 2. Halbsatz VvB und einer außergewöhnlichen Notsituation nach § 2 BerlSchuldenbremseG fest und lässt damit eine Ausnahme vom Verbot von Nettokreditaufnahmen des Landes zu.</p> <p>Beides ist bis zum 20. August 2020 durch den Hauptausschuss und das Parlament zu überprüfen und bedarf zu einer Verlängerung einer 2/3 Mehrheit.</p> <p>Eine Nettokreditaufnahme (NKA) ist dem Senat erst gestattet, wenn er einen 2. Nachtragshaushalt vorgelegt hat und dieser parlamentarisch beraten und beschlossen wurde.</p> <p>Die Kreditaufnahmen sind mit einem Tilgungsplan von maximal 10 Jahren zu verbinden.</p>

Begründung

Die beste Hilfe gegen die aktuellen wirtschaftlichen Ungleichgewichte wäre es – wie von der AfD gefordert - den Shutdown sofort zu beenden.²

Da dies seitens des R2G-Senats und der Schwarz-Roten Bundesregierung momentan nicht zu erwarten ist, droht die Gefahr eines Missbrauchs der Corona-Krise zur Umsetzung aller bereits

¹ Drucksache 18/1033 S.6, <https://www.parlament-berlin.de/ados/18/IIIPlen/vorgang/d18-1033.pdf>

² AfD-Fraktion im Bundestag, 30.04.2020, Shutdown sofort beenden! – Stellungnahme des AfD-Fraktionsvorsitzenden Dr. Alexander Gauland; <https://www.afdbundestag.de/shutdown-sofort-beenden-stellungnahme-des-afd-fraktionsvorsitzenden-dr-alexander-gauland/>

vorher kursierende geld- und fiskalpolitischer Utopien zur Bekämpfung der Folgeschäden der ungelösten europäischen Banken-, Staatsschulden- und Eurokrise (New Modern Money Theory, Helikoptergeld, Ausdehnung der QE-Maßnahmen des Eurosystems, sprich verstärkter Ankauf von Staats- und Unternehmensanleihen, noch stärker negative Zinsen, etc.; Einführung von direkten oder indirekten Eurobonds, Aufweichung der Konditionalität der ESM-Mittel, usw.). Es droht daher ein Abdriften der EU-Mitgliedsländer, insbesondere der Euro-Mitgliedsländer, in griechische Verhältnisse, das strukturschwache, vom Länderfinanzausgleich abhängige Berlin ganz vorne weg.

Die Corona-Krise darf nicht zum Katalysator für die Implementierung einer Planwirtschaft werden. Der stellv. Chefredakteur der WELT stellte dazu fest:³

„Beim linken Flügel der SPD, bei den Grünen und in Teilen der Publizistik setzt [...] ein Triumphgeheul ein, nach dem Motto: Endlich wird getan, was wir immer schon gefordert haben!“

„Nach beispiellosen Freiheitsbeschränkungen für jeden Bürger schwingt sich der Staat auch in der Wirtschaft mit gigantischen Ausgabenprogrammen zum alles entscheidenden Akteur auf.“

Es gilt zu berücksichtigen, „[...] dass die Corona-Krise auf eine verschleppte Euro-, Banken- und Staatsschulden-Krise trifft.“⁴ Laut Prof. Hans-Werner Sinn sind:

„Manche Menschen [...] der Auffassung, dass der Staat alle retten könne, weil der Staat die Grundlage der Wirtschaft sei. In Wirklichkeit ist es umgekehrt: Ohne die Wirtschaft gibt es keinen funktionierenden Staat. [...] Wenn wir jetzt alles über Staatsschulden finanzieren, die am Ende dann abermals wie schon in den letzten Jahren mit frisch gedrucktem Geld abgelöst werden, besteht die Gefahr, dass sich die Geschichte wiederholt und wir zur Beseitigung des mittlerweile riesigen Geldüberhangs zum Schluss, ähnlich wie nach dem Ersten Weltkrieg und der Spanischen Grippe, eine heftige Inflation kriegen. Und wenn es keine Inflation gibt, dann drohen politische Mechanismen, durch die der Geldüberhang zulasten der Sparer und Geldhalter beseitigt wird.“⁵

Aus diesen Gründen sollte dem Senat kein Schuldenblankoscheck ausgestellt werden, sondern zunächst der 2. Nachtrag abgewartet und kritisch beraten werden.

Insbesondere sozialistisch geprägte Altparteien neigen dazu, sich kurzfristige Wahlerfolge durch langfristige Schulden zu „erkaufen“, was dann mit Verzögerung von 10 Jahren meist in Überschuldungskrisen endet, wie das Beispiel des **Berliner Finanznotstandes** der 2000er Jahre demonstriert.

³ WELT, 24.03.2020, Milliarden-Programm - Der Corona-Staat braucht eine Exit-Strategie; <https://www.welt.de/debatte/kommen-tare/plus206744545/Milliarden-Programm-Corona-Staat-braucht-Exit-Strategie.html>

⁴ Dr. Kristin Brinker, 02.04.2020, Rede Aktuelle Stunde Wirtschaftliche und sonstige finanzielle Hilfe in der Corona-Krise; <https://kristin-brinker.de/rede-zur-wirtschaftlichen-und-sonstigen-finanziellen-hilfe-in-der-corona-krise>

⁵ WELT, 20.03.2020, Topökonom Hans-Werner Sinn: „In Europa droht die Vergemeinschaftung der Schulden“, <https://www.welt.de/wirtschaft/plus206671483/Hans-Werner-Sinn-zu-Coronavirus-In-Europa-droht-die-Vergemeinschaftung-der-Schulden.html>

Um einen breiten gesellschaftlichen Konsens über die Verschuldung herzustellen und dem Missbrauch durch R2G vorzubeugen, soll die Verlängerung der Feststellung des Notstandes und damit die Möglichkeit zur Nettoschuldenaufnahme im Rahmen der Berliner Schuldenbremse nur mit Zweidrittelmehrheit gestattet sein - wie auch im ursprünglichen AfD-Antrag zur Schuldenbremse gefordert.⁶

Unter Hebung erheblicher Einspar- und Produktivitätspotenziale ist vor dem Hintergrund der aktuellen Steuerschätzung nach Einschätzung der AfD für Berlin mit einer Neuverschuldung von rund 3 Mrd. Euro zu rechnen. Bei einem Tilgungszeitraum von 10 Jahren ergäbe sich eine jährliche Tilgungsbelastung von 300 Mio. Euro. Dies ist angesichts der zu erwartenden noch weiter fallenden Zinsen und eines Haushaltsvolumens von über 30 Mrd. Euro pro Jahr verkraftbar.

Berlin, 27. Mai 2020

Pazderski Hansel Dr. Brinker
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion

⁶ Antrag der AfD-Fraktion vom 29.05.19, Gesetz zur Verankerung der Schuldenbremse in der Landesverfassung ([Drs.18/1957](#))